
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse

Kaufmännische Ausbildungs- und Prüfungsbranche
Internationale Speditionslogistik (ISL)

01.08.2023

Allgemeines

Die Branche Internationale Speditionslogistik (ISL) erlässt gestützt auf

- Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 16. August 2021
- Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 24. Juni 2021
- Ausführungsbestimmungen der SKKAB Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung vom 3. November 2021
- Rahmenreglement SKKAB für die überbetrieblichen Kurse vom 19. Januar 2022
- Statuten SPEDLOGSWISS vom 6. Juni 2008

das vorliegende Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse der betrieblich organisierten Grundbildung (BOG) und der schulisch organisierten Grundbildung (SOG).

Art. 1 Generelles

Die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Internationale Speditionslogistik (ISL) ist sich der Qualitätssicherung und -entwicklung ihrer überbetrieblichen Kurse bewusst. Sie stellt die Beteiligung und Mitwirkung bei an Austausch und Qualitätssicherungsmassnahmen der SKKAB gemäss Rahmenreglement SKKAB für die überbetrieblichen Kurse sicher.

Art. 2 Kommission Bildung

Die Kommission Bildung erarbeitet und erlässt das Organisationsreglement und das Kursprogramm für die überbetrieblichen Kurse. Sie veranlasst die Weiterbildungen für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner der überbetrieblichen Kurse der Organisationen, welche üK-Kurse durchführen.

Sie erstattet gestützt auf Art. 29 Absatz 1 der Bildungsverordnung Bericht an die Trägerin SKKAB.

Art. 3 üK-Kommission (Aufsichtskommission)

Die überbetrieblichen Kurse stehen unter der Aufsicht der üK-Kommission, in welcher alle Ausbildungsregionen vertreten sind. Sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit, legt das jeweilige üK-Format (siehe Rahmenreglement der SKKAB für die überbetrieblichen Kurse) fest und stellt die Qualität der überbetrieblichen Kurse sicher. Sie setzt das Konzept der Qualitätssicherung für die überbetrieblichen Kurse der Branche um. Sie erstattet der Kommission Bildung Bericht über die Qualität und den Verlauf der überbetrieblichen Kurse und beantragt Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Organisation der überbetrieblichen Kurse im Rahmen der Qualitätssicherung.

Art. 4 Die Ausbildungsregionen

Die Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Kaufleute obliegt den Ausbildungsregionen mit den jeweiligen Lokalverbänden. Die Organisationen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie setzen das Kursprogramm vor Ort um. Dafür erarbeiten sie ein detailliertes Programm und Stundenpläne.
- Sie führen eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche Kurse durchführen, die üK-Kompetenznachweise durch und benoten diese. Sie legen die Kurse zeitlich fest, schreiben die Kurse aus und bieten die Lernenden auf.
- Sie sorgen für die zeitliche Koordination der Kurstage mit den Berufsfachschulen und den Betrieben.

- Sie erarbeiten den Kostenvoranschlag und die Abrechnung.
- Sie stellen die Infrastruktur für die Durchführung der üK sicher.
- Sie bestimmen die üK-Leiterinnen/üK-Leiter und die Fachreferentinnen/Fachreferenten.
- Sie erstellen eine Absenz- und Disziplinarordnung für die überbetrieblichen Kurse, machen diese bei den Ausbildungsbetrieben, Lernenden sowie üK-Leiterinnen/üK-Leiter, Fachreferentinnen/Fachreferenten bekannt und setzen diese durch.
- Sie unterstützen soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften.
- Sie nehmen die Aufsicht der überbetrieblichen Kurse vor Ort wahr und setzen das Qualitätssicherungskonzept der Branche um.
- Sie sorgen für die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen.

Art. 5 Organisation, Durchführung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Die Ausbildungsbetriebe sind verpflichtet, ihre Lernenden für die überbetrieblichen Kurse freizustellen. Der Kursbesuch gilt als Arbeitszeit.

Die Lernenden erhalten das Aufgebot von den Organisationen, welche überbetriebliche Kurse durchführen.

Die überbetrieblichen Kurse der BOG dauern insgesamt 16 Tage, die überbetrieblichen Kurse der SOG insgesamt 16 Tage gemäss Anhang 2 Bildungsplan à maximal 8 Stunden. Die Kurse finden an schulfreien Tagen statt und werden von den Kantonen subventioniert.

Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung finden ab Beginn des Qualifikationsverfahrens keine überbetrieblichen Kurse statt.

Art. 6 Inhalte der überbetrieblichen Kurse

Die verbindlichen Inhalte für die überbetrieblichen Kurse sind im branchenspezifischen Anhang 2 des Bildungsplans enthalten. Der in den überbetrieblichen Kursen vermittelte Stoff ist prüfungsrelevant.

Art. 7 Blended Learning

2 der 16 Kurstage BOG und SOG werden in der Lernform "Blended Learning" durchgeführt. Die branchenspezifische Gesamtkonzeption in Bezug auf den Einsatz von "Blended Learning" orientieren sich an den verbundpartnerschaftlich abgestützten Vorgaben, Grundsätzen und Empfehlungen und ist im Anhang 1 abgebildet.

Art. 8 üK-Kompetenznachweise

Es werden zwei üK-Kompetenznachweise durchgeführt, welche je aus mindestens einer Lernendenbeurteilung bestehen. Pro Lernendenbeurteilung wählt die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsbranche die Methodik für die zwei üK-Kompetenznachweise abgestimmt auf das jeweilige üK-Format (siehe Rahmenreglement SKKAB für die Überbetrieblichen Kurse).

Art. 9 Kurskosten

Die Ausbildungsregionen, welche überbetriebliche Kurse durchführen, stellen den Ausbildungsbetrieben für die Kurskosten Rechnung. Bei der Festsetzung der Kurskosten werden allfällige Leistungen der öffentlichen Hand und weitere Erträge berücksichtigt. Die den Lernenden durch den Besuch der Kurse erwachsenden zusätzlichen Kosten trägt der Ausbildungsbetrieb.

Von Betrieben, die nicht Mitglied von SPEDLOGSWISS sind, kann eine höhere Kostenbeteiligung verlangt werden (Art. 23, Abs. 4 BBG). SPEDLOGSWISS kann diesbezüglich separate Vereinbarungen treffen.

Soweit die Kosten der Organisation, der Vorbereitung und der Durchführung der überbetrieblichen Kurse nicht durch die Leistungen der Ausbildungsbetriebe und der öffentlichen Hand, mögliche Zuwendungen Dritter und weitere Erträge gedeckt werden, gehen sie zulasten der Ausbildungsregion, welche überbetriebliche Kurse durchführen, als finanzverantwortliche Träger der Kurse vor Ort.

Der im Lehrvertrag festgesetzte Lohn ist auch während des überbetrieblichen Kurses zu zahlen.

Art. 10 Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement wurde aufgrund der Vorgaben der Verbundpartner ausgearbeitet, durch die SKKAB überprüft und aufgrund der Genehmigung durch den Vorstand der SKKAB im Hinblick auf Lehrbeginn 2023 in Kraft gesetzt.

Basel, den 1. August 2023

SPEDLOGSWISS



Jürg Meier
Vorsitzender Kommission Bildung



Thomas Suter
Leiter Bildung SPEDLOGSWISS

Anhang 1: Konzept für die angeleiteten Selbstlernphasen (Blended Learning)

Generelles

Der Entscheid über den Einsatz von Blended Learning obliegt der zuständigen Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Im Folgenden sind die entsprechenden Verantwortlichkeiten aufgezeigt: Der Kommission Bildung SPEDLOGSWISS obliegt die strategische Leitung der Branche und somit der Entscheid über die Einführung und Umsetzung von Blended-Learning im üK. Die üK-Kommission der Branche Internationale Speditionslogistik übernimmt die Aufgabe der Aufsichtskommission der überbetrieblichen Kurse und entsprechend des Blended-Learning Konzepts.

Das vorliegende Konzept für die angeleiteten Selbstlernphasen stützt sich auf die Grundsätze und Vorgaben der «Orientierungshilfe Blended Learning» der Schweizerischen Berufsbildungsämter Konferenz SBBK vom 4. November 2022.

Ausgangslage

Blended Learning bezeichnet eine Lernform, die eine didaktisch sinnvolle Verknüpfung und Kombination von traditionellen Präsenzveranstaltungen und Formen von E-Learning anstrebt. Bei dieser Lernform werden verschiedene Lernmethoden, Medien und lerntheoretische Ausrichtungen miteinander kombiniert. Die Präsenzveranstaltungen und die angeleiteten Selbstlernphasen sind funktional aufeinander abgestimmt.

Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen kaufmännischen Grundbildung 2023 führt SPEDLOGSWISS das 2010 eingeführte Blended Learning-Konzept für die überbetrieblichen Kurse konsequent weiter. Dabei dient die SPEDLOGSWISS-Lernplattform als digitale Umgebung für Lernende, Betriebe und üK-Leitende. Die Umsetzung ist in drei Landessprachen identisch gewährleistet.

Die verbindlichen Inhalte für die überbetrieblichen Kurse sind im branchenspezifischen Anhang A2.9 des Bildungsplanes ersichtlich. Darin sind nebst den 14 Präsenztagen auch die 2 Tage Blended Learning aufgeführt.

Strategische Zielsetzung

SPEDLOGSWISS engagiert sich für eine attraktive kaufmännische Grundbildung und unterstützt die konsequente Umsetzung von kompetenzorientiertem Lernen und Prüfen. Die überbetrieblichen Kurse (üK) dienen als Ressource für die Arbeit im Betrieb, verknüpfen Grundlagenwissen und stellen den Transfer in den Arbeitsalltag her. Die üK unterstützen die Lernenden beim Erwerb von fachlichen wie auch von überfachlichem Grundlagenwissen und fördern insbesondere das selbstorganisierte Lernen. Die üK nehmen das praktische Lernen aus den Betrieben auf und leiten die Lernenden an, über Selbstreflexion die eigene Kompetenzentwicklung gezielt auszubauen.

Weiter trägt das Blended-Learning-Konzept zu einer verstärkten Vernetzung der Lernorte üK und Betrieb (Lernortkooperation) bei. Durch den Einsatz geeigneter Instrumente werden die Lernenden gezielt herangeführt, Wissen aufgebaut und der Transfer in den Arbeitsalltag sichergestellt. Durch die SOL-Phase werden die persönliche Kompetenzentwicklung der Lernenden sowie der individuelle Lernprozess gefördert und unterstützt.

Didaktisches Grundverständnis

Zur Erarbeitung der übergeordneten Ziele sind 2 der insgesamt 16 üK-Tage didaktisch als angeleitete Selbstlern- und Transferphasen konzipiert. So kann eine sinnvolle Verzahnung der verschiedenen Elemente (SOL, üK-Präsenztage, Transfer in den Arbeitsalltag) realisiert und eine sinnvolle Verknüpfung insbesondere der Lernorte üK und Betrieb sichergestellt werden. Die Einbettung der angeleiteten Selbstlernphasen in das üK-Programm, die Verbindung zum üK-Kompetenznachweis und den daraus resultierenden Erfahrungsnoten üK sowie die Nutzung der Umsetzungsinstrumente auf den entsprechenden digitalen Plattformen für die betriebliche Ausbildung schaffen eine hohe Verbindlichkeit für Lernende und Betriebe.

üK-Konzeption im Überblick

Die üK von SPEDLOGSWISS sind nach einem Blended Learning-Konzept ausgestaltet. Die Präsenztage werden für die Vertiefung von Grundlagenwissen und Fertigkeiten aus den Berufsfachschulen sowie insbesondere zum Praxistransfer und dem Aufbau von Routine bei den fachlichen Kompetenzen genutzt. Daneben wird in den Präsenztagen die Selbstreflexion des Praxislernens gefördert und der gezielte Austausch unter den Lernenden genutzt.

Aufbau der Selbstlernphasen und Erarbeitung üK-Kompetenznachweise

Im Hinblick auf die beiden Selbstlernphasen führen die üK-Leitenden die Lernenden umfassend in die SPEDLOGSWISS-Lernplattform ein und zeigen auf, welche Themen und Lerninhalte während der insgesamt 16 Lernstunden selbständig erarbeitet werden sollen. In den Selbstlernphasen bearbeiten die Lernenden die Lerninhalte für alle expeditionsrelevanten Themen zur Vorbereitung auf den Präsenzunterricht. Zur Selbstkontrolle stehen den Lernenden spezifische Trainingstests zur Verfügung. Der erzielte Lernfortschritt kann von der üK-Leitung direkt im System eingesehen werden.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der beiden üK-Kompetenznachweise führen die üK-Leitenden die Lernenden in die betreffenden Elemente ein. Dabei zeigen sie den Lernenden auf, welche Elemente zur Erarbeitung der Erfahrungsnote für den Lernort üK absolviert werden müssen. Die Kompetenznachweise werden im Rahmen der üK durchgeführt. Sowohl während der angeleiteten als auch während der Erarbeitung der üK-Kompetenznachweise sind Begleitmassnahmen der üK-Leitenden vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass die Lernenden in ihrem Lernprozess optimal begleitet und unterstützt werden.

Kooperation der Lernorte

Dank einer konsequenten Handlungskompetenzorientierung an den Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und üK kann die Kompetenzentwicklung der Lernenden einheitlich gesteuert werden. SPEDLOGSWISS setzt in der betrieblichen Ausbildung branchenspezifische Praxisaufträge ein, anhand derer die Lernenden eine zentrale berufliche Handlung umsetzen und im Arbeitsalltag anwenden. Die Lernenden führen ihre Lerndokumentation in Form eines persönlichen Portfolios auf Time2Learn. Dort dokumentieren und reflektieren sie die individuellen Erfahrungen aus ihrem Arbeits- und Lernprozess und halten wichtige Erkenntnisse aus allen Lernorten fest. Über ihr persönliches Portfolio können Lernende gegenüber Berufsbildenden oder Lehrpersonen jederzeit aufzeigen, wo sie in ihrer Kompetenzentwicklung aktuell stehen. Der Portfolio-Ansatz fördert die Methodenkompetenz des selbstorganisierten Lernens bei den Lernenden und verbessert die Kooperation der Lernorte.

Entwicklung der Lerninhalte

Die Lerninhalte für das Blended-Learning-Konzept werden durch Fachpersonen der Branche Internationale Speditionslogistik erarbeitet und laufend weiterentwickelt. Die Lerninhalte sind national einheitlich und in drei Sprachen umgesetzt. Die Inhalte der Selbstlernphasen sind entsprechend mit den Inhalten der Präsenztage und den Transferaufträgen abgestimmt. Eine jährlich stattfindende Überprüfung der Lernmaterialien stellt sicher, dass die Lerninhalte auf dem aktuellen Stand und inhaltlich korrekt sind.

Finanzierung üK als Selbstlernphase und Kostenfolge

Das Blended-Learning-Konzept hat das bisherige Konzept des reinen Präsenzunterrichts abgelöst. Durch die Nutzung der digitalen Umgebungen am Lernort Betrieb wie auch am Lernort üK können Synergien genutzt werden. Die Finanzierung der spezifischen Lerneinheiten und der verschiedenen didaktischen Elemente zum Wissensaufbau und zur Wissenssicherung, welche die Lernenden im Rahmen der beiden angeleiteten Selbstlernphasen im Blended Learning nutzen, erfolgt unter Einhaltung der Eckwerte aus der Orientierungshilfe Blended Learning der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK vom 4. November 2022. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der digitalen Plattformen wird den Lehrbetrieben separat in Rechnung gestellt.

Technologische Einbettung

Die Lerninhalte für die Ausbildung im Betrieb (Praxisauftrag und Kompetenzraster) sowie in den üK sind konsequent auf die Handlungskompetenzen abgestimmt und stellen eine optimale Verknüpfung der beiden Lernorte sicher. Über die Arbeits- und Lernumgebung stehen den Lernenden, den Berufsbildenden sowie den üK-Leitenden die branchenspezifischen Lerninhalte orts- sowie zeitunabhängig jederzeit zur Verfügung. Durch die gemeinsame Nutzung der Lerninhalte wird einerseits die Lernortkooperation gestärkt und dank der gegebenen Transparenz unter den Lernorten eine hohe Verbindlichkeit erreicht. Die gängige betriebliche Infrastruktur und die Voraussetzungen an Bring Your Own Device (BYOD) durch die Berufsfachschulen erfüllen die Anforderungen zur Nutzung der digitalen Plattformen.

Qualitätssicherungs-Konzept

Das Qualitätssicherungs-Konzept der SPEDLOGSWISS beinhaltet spezifische Instrumente zur Beurteilung der überbetrieblichen Kurse. Zu den Anforderungen an üK-Leitenden besteht ein spezifisches Profil. Im Hinblick auf die Begleitmassnahmen besteht ein Leitfaden für üK-Leitende, deren Handhabung anlässlich interner Schulungen trainiert wird.